



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

Bebauungsplan Nr. 4 - 2. Änderung „Papenkamp“ im Stadtbezirk Brakel-Bellersen

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. dem Planungssicher-
stellungsgesetz (PlanSiG)**

Der Bauausschuss der Stadt Brakel hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 beschlos-
sen, den im Betreff genannten Bauleitplan aufzustellen.

Der Entwurf dieses Bauleitplans nebst Begründung liegt in der Zeit vom

09. Mai bis 10. Juni 2022 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Brakel, Rathaus, Am Markt 12, öffentlich aus unter vor-
heriger telefonischer oder elektronischer Anmeldung und Terminabstimmung zu
den allgemeinen Dienststunden (Herrn Bernd Bohnenberg, Tel. 05272 / 360-1301,
E-Mail: b.bohnenberg@brakel.de oder Herrn Johannes Groppe, Tel. 05272 / 360-
1300, E-Mail: j.groppe@brakel.de). Die Planunterlagen befinden sich in einem se-
paraten Raum, der aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge nur ein-
zeln durch Bürgerinnen und Bürger betreten werden darf.

Der Bebauungsplan als solcher der Innenentwicklung mit einer hinreichend gerin-
gen Grundfläche soll nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durch-
führung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Offenlegungsentwurf
bei der Stadtverwaltung Brakel abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene
Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberück-
sichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der
Internetseite der Stadt Brakel unter <https://www.brakel.de/bauleitplanung> ver-
fügbar.

Das Plangebiet befindet sich im Süden der Ortschaft Bellersen, zwischen dem be-
stehenden Wohnmobilhafen und dem Mühlengraben.

Es ist Teil der **Gemarkung Bellersen** und umfasst in der **Flur 14** die Flurstücke
304 tlw., 302, 303 tlw., 301, 300 tlw., 299, 298, 308, 309, 310, 306 tlw., 320 und
265 tlw. (siehe nachstehenden Übersichtsplan).

